

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023**

**„Fortsetzung des Modell-Projekts PiA“**

**A. Problem**

Vor dem Hintergrund des enormen Fachkräftebedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde im Jahr 2018 die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher:in als Modell-Projekt gestartet. Mit der Umsetzung im Umfang von jährlich zwei Klassenverbänden (KLV) mit je 25 Plätzen wurde das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) beauftragt.

Im Gegensatz zu der konsekutiven (zwei Jahre fachschulische Weiterbildung plus einem Jahr Berufspraktikum) Weiterbildung zum/zur Erzieher:in schließen die PiAs zu Beginn ihrer ebenfalls dreijährigen Weiterbildung einen Ausbildungsvertrag mit der aufnehmenden Praxisstelle. Die hierdurch sozialversicherungspflichtig vergüteten PiAs werden entsprechend früh und im Umfang von drei Praxistagen in den Praxisalltag eingebunden, tragen somit rasch zu einer Entlastung in der Einrichtung bei und werden durch die mehrjährige Beschäftigungsdauer häufig auch über ihren Abschluss hinaus von der Einrichtung als Fachkraft gewonnen.

Neben dem PiA-Format wird auch an den öffentlichen Fachschulen die Theorie-Praxis-Verzahnung mit der Integrierten Regelausbildung (InRa) gestärkt.

Schülerinnen und Schüler (SuS) verfügen hier mit dem Aufstiegs-BAföG und jährlichen Pauschalleistungen über eine finanzielle Förderung in vergleichbarer Größenordnung. Zudem ist dieses Format über die sog. „gestreckte Vollzeit“ auch für Teilzeit-Schüler:innen geeignet.

Auf dem Bremer Kita-Gipfel im Februar 2023 ist vereinbart worden, um den Mehrbedarf an Kita-Plätzen sowie die langfristige Verkleinerung von Gruppen personell zu decken, die Ausbildungskapazitäten insgesamt mindestens zu verdoppeln. Da für bestimmte Zielgruppen PiA ein attraktives Ausbildungsangebot ist, ist ebenfalls vereinbart worden, die PiA-Plätze schrittweise zu erhöhen mit dem Ziel der Verdreifachung; gleichzeitig muss viel stärker als bisher, vor allem in Abschlussklassen, für die Vorzüge der InRA-Ausbildung geworben werden.

**B. Lösung**

PiA soll zunächst noch als Modell-Projekt in einem sechsten Durchgang fortgesetzt werden (PiA 6.0). Da trotz der zuletzt kontinuierlich sinkenden PiA-Bewerbungszahlen immer noch deutlich mehr formal geeignete Bewerbungen (in 2022: knapp 80) als Plätze (50) vorlagen, soll PiA 6.0 zudem mit drei statt wie bisher zwei Klassenverbänden mit je 25 Plätzen starten, um allen Interessent:innen für die Erzieher:innen-Ausbildung unabhängig vom Format einen Weiterbildungsplatz anbieten zu können.

Mit dieser sofortigen Erhöhung der Kapazitäten um 50% wird ein wesentlicher Schritt hin zu der auf dem Kita-Gipfel vereinbarten schrittweisen Erhöhung bis hin zur Verdreifachung gegangen.

### **C. Alternativen**

Für das Schuljahr 2023/24 sind keine Alternativen gegeben, ohne eine Abwanderung abgewiesener PiA-Bewerber:innen zu riskieren.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Für die nachfolgende Kostenkalkulation werden für den zum Schuljahr 2023/24 anvisierten PiA-Jahrgang (PiA 6.0) 3 Klassenverbände (KLV) mit je 25 Schüler:innen (SuS) kalkuliert.

Des Weiteren wurden für die Berechnungen (a) die Schulkosten des ibs mit Stand 2022 sowie (b) die Tarifentgelte Stand März 2022 zugrunde gelegt.

Es gilt bei der Darstellung zu beachten, dass die tarifgebundene Vergütung der PiA-Schüler:innen abhängig vom Ausbildungsjahr variiert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtkosten nach vollen Kalenderjahren dargestellt. In den leicht grau hinterlegten, kursiven Zeilen wird lediglich zum besseren Verständnis differenziert nach Vergütungskosten und Schulgeld.

*Tabelle 1: Finanzbedarfe PiA 6.0 nach Kalenderjahren*

Beträge in €	Kalenderjahr				Gesamt
	2023	2024	2025	2026	
<i>Finanzbedarf</i>					
<i>Vergütung 75 SuS</i>	656.887	1.497.613	1.594.328	946.449	4.695.277
<i>Schulgeld ibs</i>	204.195	516.816	545.994	337.644	1.604.649
<b>PiA 6.0 gesamt</b>	<b>861.082</b>	<b>2.014.429</b>	<b>2.140.322</b>	<b>1.284.092</b>	<b>6.299.926</b>

Entsprechend der aufgeführten Kosten nach Kalenderjahren ergibt sich ein Gesamtvolumen von gerundet 6,3 Mio. Euro für den sechsten Durchgang PiA 6.0, davon 0,861 Mio. Euro in 2023.

Die Finanzierung soll über die im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ neu einzurichtende Haushaltsstelle 3232.684 81-9 „Zuschüsse zur Umsetzung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) (Projektförderung)“ erfolgen. Die Mittel werden in 2023 innerhalb des Deckungsringes im Kapitel 3232 „Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung“ bereitgestellt, insbesondere aus der Haushaltsstelle 3232.684 40-1 „Verstärkungsmittel Kita“.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Folgejahre ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der o.g. Haushaltsstelle in Höhe von 5,439 Mio. Euro mit Abdeckung in 2024 (2,014 Mio. Euro) 2025 (2,140 Mio. Euro) und 2026 (1,284 Mio. Euro) erforderlich. Zum Ausgleich für die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 3995.971 11-8 global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die ab 2024 anfallenden Finanzierungsbedarfe sind grundsätzlich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung und somit im Rahmen der städtischen Finanzplanansätze 2024ff. zu finanzieren.

In Bezug auf geschlechtsspezifische Wirkungen ist festzustellen, dass der Anteil an Männern bei PiA vergleichsweise hoch ist, auch wenn dieser Anteil ebenso in der Gruppe des Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen steigt.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Befassung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung mit der Fortsetzung mit der Fortsetzung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher:in im Umfang von 3 Klassenverbänden ist für den 19.04.2023 geplant.

Dem Landesjugendhilfeausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss soll die Vorlage am 20.04.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.




## **Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem Vorschlag der Senatorin für Kinder und Bildung zur Fortsetzung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher:in im Umfang von 3 Klassenverbänden je 25 Plätzen zum Schuljahr 2023/24 zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung und dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. rd. 5,439 Mio. Euro zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Finanzierungsbedarfe ab 2024 innerhalb der Finanzplanansätze 2024/2025 des Produktplans 21 "Kinder und Bildung" und deren Fortschreibung sicherzustellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um Herbeiführung einer entsprechenden Zustimmung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 19.04.2023 und der Kenntnisnahme des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2023.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Anlage:




- Einkommensübersicht Erz. in Ausbildung

**Übersicht Einkommen / finanzielle Leistungen in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in**

Lebens-Situation	Integrierte Regelausbildung (InRA) an den öffentlichen Fachschulen						Sonderzahlungen (einmalig)	
	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr (Berufspraktikum)		Aufstiegsfortbildung-Prämie nach Abschluss der FS-Ausbildung (AFBG)	4.000€
	Leistung	(bis zu) Netto mtl.	Leistung	(bis zu) Netto mtl.	Leistung	Brutto mtl.		
 (ledig)	Aufstiegs-BAföG	963 €	Aufstiegs-BAföG	963 €	TV Prakt-L, brutto:	1.652 €		
	Digitalisierungs- und Mobilitätspauschale SKB**	125 €	Digitalisierungs- und Mobilitätspauschale SKB	125 €				
 (alleinerz.)	Aufstiegs-BAföG	1.348 €	Aufstiegs-BAföG	1.348 €	TV Prakt-L, brutto:	1.652 €	Aufstiegsfortbildung-Prämie nach Abschluss der FS-Ausbildung (AFBG)	4.000€
	Digitalisierungs- und Mobilitätspauschale SKB**	125 €	Digitalisierungs- und Mobilitätspauschale SKB	125 €				
 (verh.+Kind)	Aufstiegs-BAföG	1.433 €	Aufstiegs-BAföG	1.433 €	TV Prakt-L, brutto:	1.652 €	Aufstiegsfortbildung-Prämie nach Abschluss der FS-Ausbildung (AFBG)	4.000€
	Digitalisierungs- und Mobilitätspauschale SKB**	125 €	Digitalisierungs- und Mobilitätspauschale SKB	125 €				

\*\* auf Monate umgerechnete, zweckgebundene Jahrespauschalen in Höhe von 900 € „Digitalisierungs-Pauschale“ sowie 600 € „Mobilitätspauschale“

**Übersicht Einkommen / finanzielle Leistungen in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in**

Lebens-Situation	Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)						Sonderzahlungen			
	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		TVAöD-Pflege	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
	Leistung	mtl.	Leistung	mtl.	Leistung	mtl.				
 (ledig)	TVAöD* Pflege, brutto	1.190 €	TVAöD* Pflege, brutto	1.252 €	TVAöD* Pflege, brutto	1.353 €	Jahressonderzahlung (90%), brutto	1.071 €	1.126 €	1.217 €
							Abschlussprämie (erfolgreicher Abschluss PiA)			400 €
							Aufstiegsfortbildung-Prämie (AFBG)			4.000 €
 (alleinerz.)	TVAöD* Pflege, brutto	1.190 €	TVAöD* Pflege, brutto	1.252 €	TVAöD* Pflege, brutto	1.353 €	Jahressonderzahlung (90%), brutto	1.071 €	1.126 €	1.217 €
							Abschlussprämie (erfolgreicher Abschluss)			400 €
							Aufstiegsfortbildung-Prämie (AFBG)			4.000 €
 (verh.+Kind)	TVAöD* Pflege, brutto	1.190 €	TVAöD* Pflege, brutto	1.252 €	TVAöD* Pflege, brutto	1.353 €	Jahressonderzahlung (90%), brutto	1.071 €	1.126 €	1.217 €
							Abschlussprämie (erfolgreicher Abschluss)			400 €
							Aufstiegsfortbildung-Prämie (AFBG)			4.000 €

\* ggf. plus 13 € vermögenswirksame Leistung (brutto)